



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gever@bag.admin.ch und
daniel.lienhard@bag.admin.ch

Appenzell, 9. Juni 2023

Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. März 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden und begrüsst, dass das Verursacherprinzip bezüglich der Jodtabletten-Verteilung, Sanierungsmassnahmen für radiologische Altlasten, der Entsorgung von radioaktiven Abfällen und der Immissionsüberwachung mit der vorliegenden Teilrevision präzisiert wird. Allerdings ist Art. 22 Abs. 1^{bis} nStSG wie folgt zu ergänzen: «Bund, Kantone und Gemeinden tragen die Kosten, die sich aus ihren Aufgaben ergeben und die nicht nach Art. 83a⁵ und **Art. 84** KEG auferlegt werden können.» Art. 84 KEG regelt die Gebührenerhebung durch die Kantone, daher muss der Artikel ebenfalls erwähnt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz

Formular für Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton Appenzell I.Rh.
Abkürzung der Firma / Organisation : AI
Adresse, Ort : Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Datum : 09.06.2023

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **19. Juni 2023** an daniel.lienhard@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
Art. 22 Abs. 1	Art. 84 KEG regelt die Gebührenerhebung durch die Kantone, daher muss der Artikel ebenfalls erwähnt werden.	Bund, Kantone und Gemeinden tragen die Kosten, die sich aus ihren Aufgaben ergeben und die nicht nach Art. 83a ⁵ und Art. 84 KEG auferlegt werden können.

Bemerkungen zum erläuternden Bericht

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag